

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2001

Einzelplan 16

Wiedergutmachung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
16 01	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz	4
16 02	Härteausgleich nach § 171 Bundesentschädigungsgesetz	10
16 03	Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter	12
16 04	Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe	15
	Abschluss des Einzelplans 16	18

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Durchführung des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz - BEG - vom 29. Juni 1956 - BGBl. I S. 559) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) vom 14. September 1965 (BGBl. I S. 1315) obliegt den Entschädigungsbehörden der Länder (ohne neue Länder). Oberste Landesbehörde nach § 184 Abs. 2 BEG und oberste Entschädigungsbehörde nach § 187 BEG ist das Hessische Sozialministerium. Ausführende Entschädigungsbehörde ist das Regierungspräsidium in Darmstadt.

Die Personal- und Sachkosten der Obersten Entschädigungsbehörde sind bis auf die sächlichen Verwaltungsausgaben bei Kap. 16 01 - 526 01 und 538 01 im Einzelplan des Hessischen Sozialministeriums und die der Entschädigungsbehörde im Einzelplan des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in DM)

Einzelplan 16		2001	2000
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
1	Eigene Einnahmen	8.400	8.400
2	Übertragungseinnahmen	39.356.000	41.856.000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	-	-
Gesamteinnahmen		39.364.400	41.864.400
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	-	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	130.000	211.600
	Ausgaben für den Schuldendienst	-	-
6	Übertragungsausgaben	97.781.000	103.281.000
7	Bauausgaben	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	-	-
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
Gesamtausgaben		97.911.000	103.492.600
Zuschuss / Überschuss		-58.546.600	-61.628.200

Über die Mittel bei Kap. 16 03 - Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter - verfügt, mit Ausnahme der Titel 526 01, 681 04 und 681 42 das Hessische Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Unterausschuß für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung des Hessischen Landtags.

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

**16 01 Leistungen nach dem
Bundesentschädigungsgesetz**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

111 11	244	Verwaltungsgebühren	-- [--]	-- [--]	-- [--]
119 41	244	Rückzahlung von Entschädigungsleistungen	2 000 [1 023]	2 000 [1 023]	155 [79]

Erläuterungen:

*Rückzahlung von Entschädigungsleistungen auf Grund von
Widerrufsbescheiden nach §§ 203 und 204 BEG und Rückzahlung son-
stiger überzahlter Entschädigungsleistungen.*

119 45	244	Rückzahlungen von Gerichts- und ähnlichen Ko- sten	-- [--]	-- [--]	-- [--]
162 41	244	Zinseinnahmen für Darlehen nach EG und BEG im Inland, soweit gezahlt nach dem 31.3.1956	-- [--]	-- [--]	-- [--]
182 41	244	Tilgung von Darlehen nach EG und BEG im Inland, soweit gezahlt nach dem 31.3.1956	-- [--]	-- [--]	-- [--]
186 41	244	Tilgung von Darlehen nach EG und BEG im Ausland, soweit gezahlt nach dem 31.3.1956	-- [--]	-- [--]	-- [--]

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

241 01	244	Erstattung des Bundes nach § 172 BEG	38 500 000 [19 684 737]	41 000 000 [20 962 967]	42 969 556 [21 969 985]
		Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen ab- gesetzt werden. Vgl. Vermerk bei den Übertragungsausgaben.			

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

Erläuterungen:

Die nach dem BEG im bisherigen Bundesgebiet (einschließlich Berlin-West) zu leistenden Entschädigungsaufwendungen werden ab 1. April 1956 je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern (ohne neue Länder) getragen. Die von Berlin-West zu leistenden Entschädigungsausgaben werden ab 1. April 1956 zu 60 v.H. vom Bund, 15 v.H. von Berlin-West und zu 25 v.H. von den Ländern (ohne neue Länder) getragen. Die o. a. Bundesländer bringen ihre nach § 172 Abs. 1 BEG insgesamt zu tragenden Anteile an den Entschädigungsaufwendungen nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den hiernach auf sie entfallenden Anteil übersteigen, erstattet der Bund diesen Ländern den Unterschiedsbetrag, soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den auf sie entfallenden Anteil nicht erreichen, führen diese Länder den Unterschiedsbetrag an den Bund ab. Entschädigungsaufwendungen sind die Entschädigungsausgaben nach Abzug der damit zusammenhängenden Einnahmen. Der für die Wiedergutmachung zuständige Bundesminister bestimmt nach § 172 Abs. 4 BEG auf Grund von Schätzungen die Höhe der vorläufigen Überweisungen und auf Grund der Rechnungsergebnisse die Höhe der endgültigen Überweisungen und das Überweisungsverfahren durch Rechtsverordnung.

Gesamteinnahmen

38 502 000	41 002 000	42 969 711
[19 685 760]	[20 963 990]	[21 970 064]

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 244	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten . .	120 000	200 000	99 973
		[61 355]	[102 258]	[51 116]

Erläuterungen:

Rechtsanwaltsgebühren und Auslagen in Entschädigungsverfahren sowie die Kosten zur Durchführung angeordneter amts- und fachärztlicher Untersuchungen, Nachuntersuchungen, klinischer Beobachtungen einschließlich Fahrkosten. Die Mittel sind auch zur Deckung der persönlichen und sächlichen Ausgaben für die Vertragsärzte der Entschädigungsbehörden bestimmt.

Besonders hohe Ausgaben entstehen für fachärztliche Untersuchungen im Ausland. Ferner werden hier die bei Durchführung von Prüfungsaufträgen durch die Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft nach § 207 Abs. 1 BEG entstehenden Kosten nachgewiesen.

538 01 244	Andere Dienstleistungen und Gestattungen	--	--	--
		[--]	[--]	[--]

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

Erläuterungen:

Zahlungen an Versicherungen und Auskunftfeien für Dienstleistungen.

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

Die Ausgabenansätze bei den Titeln 632 01 bis 686 58 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabenansätze bei den Übertragungsausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kap. 1601-241 01 überschritten werden.

632 01	244	Verwaltungskostenerstattung an andere Länder . .	10 000 [5 113]	10 000 [5 113]	7 794 [3 985]
--------	-----	--	-------------------	-------------------	------------------

Erläuterungen:

Kostenanteile des Landes an der Bundeszentralkartei.

676 01	244	Kostenerstattung an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	-- [--]	-- [--]	-- [--]
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Aufwendungen des Medical Board in Tel Aviv für die Mitwirkung bei Heilverfahren in Israel.

681 32	244	Heilverfahrenskosten bei Schaden an Körper oder Gesundheit nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im Inland	350 000 [178 952]	400 000 [204 517]	478 331 [244 567]
--------	-----	---	----------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen: 681 32 bis 686 58

Heilverfahrens-, Krankenversorgungskosten, Rentenleistungen und Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung (§§ 21 Nr.5, 59 Abs.3 PflegeVG).

Weniger aufgrund zurückgehender Rentenleistungen.

686 32	244	wie 681 32 - Ausland	3 000 000 [1 533 876]	2 500 000 [1 278 230]	3 194 252 [1 633 195]
--------	-----	--------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

681 38	244	Soforthilfe für Rückwanderer nach § 141	-- [--]	5 000 [2 556]	-- [--]
--------	-----	---	------------	------------------	------------

681 39	244	Kosten der Krankenversorgung nach §§ 141 a und c	1 000 000 [511 292]	1 000 000 [511 292]	1 095 518 [560 130]
--------	-----	---	------------------------	------------------------	------------------------

681 41	244	Renten an Hinterbliebene für Schaden an Leben nach §§ 15 bis 27 an Berechtigte im Inland	2 100 000 [1 073 713]	2 300 000 [1 175 971]	2 395 446 [1 224 772]
--------	-----	---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

686 41	244	wie 681 41 - Ausland	3 800 000 [1 942 909]	4 011 000 [2 050 792]	3 857 080 [1 972 094]
--------	-----	--------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]
Funkt.- Kennziffer					
681 42 244	Renten für Schaden an Körper oder Gesundheit nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im Inland		7 000 000 [3 579 043]	8 500 000 [4 345 981]	8 082 325 [4 132 427]
686 42 244	wie 681 42 - Ausland		67 000 000 [34 256 556]	70 250 000 [35 918 255]	69 846 260 [35 711 826]
681 47 244	Renten für Schaden im beruflichen Fortkommen nach §§ 64 bis 114 a, 123 bis 126; Umschulungsbeihilfen nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im Inland		1 600 000 [818 067]	1 900 000 [971 455]	1 809 456 [925 160]
686 47 244	wie 681 47 - Ausland		6 108 000 [3 122 971]	7 050 000 [3 604 608]	7 016 546 [3 587 503]
681 48 244	Renten zum Ausgleich für entzogene Rentenleistungen aus einem Versicherungsverhältnis nach §§ 127 bis 133 an Berechtigte im Inland		-- [--]	2 000 [1 023]	-- [--]
686 48 244	wie 681 48 - Ausland		7 500 [3 835]	12 000 [6 136]	5 583 [2 855]
681 51 244	Kapitalentschädigungen an Hinterbliebene für Schaden an Leben nach §§ 15 bis 27 an Berechtigte im Inland		1 000 [511]	10 000 [5 113]	-- [--]
686 51 244	wie 681 51 - Ausland		2 000 [1 023]	10 000 [5 113]	-- [--]
681 52 244	Kapitalentschädigungen für Schaden an Körper oder Gesundheit nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im Inland		1 000 [511]	5 000 [2 556]	-- [--]
686 52 244	wie 681 52 - Ausland		2 000 [1 023]	5 000 [2 556]	-- [--]
681 53 244	Entschädigungen für Freiheitsentziehung und Freiheitsbeschränkungen nach §§ 43 bis 50 an Berechtigte im Inland		1 000 [511]	1 000 [511]	-- [--]
686 53 244	wie 681 53 - Ausland		1 000 [511]	1 000 [511]	-- [--]
681 54 244	Entschädigung für Schaden an Eigentum nach §§ 51 bis 55 an Berechtigte im Inland		1 000 [511]	1 000 [511]	-- [--]
686 54 244	wie 681 54 - Ausland		1 000 [511]	1 000 [511]	-- [--]
681 55 244	Entschädigung für Schaden an Vermögen nach §§ 56 bis 58 an Berechtigte im Inland		1 000 [511]	1 000 [511]	-- [--]

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]
686 55 244	wie 681 55 - Ausland		1 000 [511]	1 000 [511]	-- [--]
681 56 244	Entschädigung für entrichtete Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten nach §§ 59 bis 63 an Berechtigte im Inland		1 000 [511]	1 000 [511]	-- [--]
686 56 244	wie 681 56 - Ausland		1 000 [511]	1 000 [511]	-- [--]
681 57 244	Kapitalentschädigungen für Schaden im berufli- chen Fortkommen nach §§ 64 bis 114a, 123 bis 126 und Schaden in der Ausbildung nach §§ 115 bis 116, 118 bis 119 an Berechtigte im Inland		1 000 [511]	10 000 [5 113]	-- [--]
686 57 244	wie 681 57 - Ausland		5 000 [2 556]	5 000 [2 556]	-- [--]
681 58 244	Kapitalentschädigungen für Schaden an einer Lebens- oder Rentenversicherung nach §§ 127 bis 133 Entschädigung für Versorgungsschäden im privaten Dienst nach §§ 134 bis 137 an Be- rechtigte im Inland		2 500 [1 278]	5 000 [2 556]	2 500 [1 278]
686 58 244	wie 681 58 - Ausland		2 000 [1 023]	2 000 [1 023]	-- [--]

Weggefallene Titel

636 01 244	Verwaltungskostenerstattung an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227b Abs. 1 BEG		-- [--]	-- [--]	83 643 [42 766]
------------	---	--	------------	------------	--------------------

Erläuterungen:

Aufgrund einer Bund/Länder Vereinbarung wird der Verwaltungsko-
stenanteil für die Krankenversorgung nicht mehr individuell
abgerechnet, sondern erfolgt aufgrund einer pauschalierten Kostenerstattung.

Gesamtausgaben	92 120 000 [47 100 208]	98 200 000 [50 208 863]	97 974 707 [50 093 672]
---------------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

Abschluss Kapitel 16 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	2 000	2 000	155
2	Übertragungseinnahmen	38 500 000	41 000 000	42 969 556
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		38 502 000	41 002 000	42 969 711
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	120 000	200 000	99 973
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	92 000 000	98 000 000	97 874 733
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		92 120 000	98 200 000	97 974 707
Zuschuss/Überschuss		-53 618 000	-57 198 000	-55 004 996

Kapitel 16 02
Härteausgleich nach §171 BEG

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

**16 02 Härteausgleich
nach §171 BEG**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 41 244	Rückzahlungen von Überzahlungen	1 000 [511]	1 000 [511]	-- [--]
Gesamteinnahmen		1 000 [511]	1 000 [511]	-- [--]

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

681 31 244	Härteausgleichsleistungen an Personen im Inland, deren Schädigungen auf die Verfolgungsgründe des § 1 BEG zurückzuführen ist und für die Fonds mit besonderer Zweckbestimmung nicht anderwei- tig vorgesehen sind (§ 171 Abs. 1 und 2)	26 000 [13 294]	26 000 [13 294]	19 985 [10 218]
Die Ausgabenansätze bei den Titeln 681 31 bis 681 48 sind gegenseitig deckungsfähig.				

Erläuterungen: 681 31, 686 31, 681 42 und 681 48

Für die Bewilligung eines Härteausgleichs sind die Obersten
Entschädigungsbehörden der Länder (ohne neue Länder) zuständig.
Örtlich zuständig ist die Oberste Entschädigungsbehörde des Landes,
dessen Entschädigungsbehörden nach §§ 185, 186 BEG für die Ent-
scheidung über die Ansprüche nach diesem Gesetz zuständig sind
oder zuständig wären. Ist nach § 185 Abs. 2 BEG keine Zuständigkeit
gegeben, so ist die Oberste Entschädigungsbehörde des Landes
zuständig, in dem der Antragsteller nach dem 31.12.1952 erstmals sei-
nen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt genommen hat oder nimmt.
In allen übrigen Fällen gilt § 185 Abs. 5 BEG sinngemäß.

686 31 244	wie 681 31 - Ausland	32 000 [16 361]	32 000 [16 361]	26 492 [13 545]
---------------	--------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Kapitel 16 02
Härteausgleich nach §171 BEG

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]
681 42 244	Härteausgleichsleistungen an Geschädigte, die im Inland ohne vorausgegangenes Verfahren nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933 (RGBl. I S. 529) sterilisiert worden sind (§ 171 Abs. 4, Ziff. 1)		-- [--]	-- [--]	-- [--]
681 48 244	Härteausgleichsleistungen an Personen, die dadurch Schaden erlitten haben, daß ihre Versorgungseinrichtung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen aufgelöst worden ist, wenn sie sich infolge dieses Schadens in einer Notlage befinden (§ 171 Abs. 3)		-- [--]	-- [--]	-- [--]
Gesamtausgaben			58 000 [29 655]	58 000 [29 655]	46 477 [23 763]

Abschluss Kapitel 16 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	1 000	1 000	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		1 000	1 000	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	58 000	58 000	46 477
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		58 000	58 000	46 477
Zuschuss/Überschuss		-57 000	-57 000	-46 477

Kapitel 16 03

Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

16 03 Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter

EINNAHMEN

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119 41	245	Rückzahlungen von Überzahlungen	-- [--]	-- [--]	-- [--]
Gesamteinnahmen			-- [--]	-- [--]	-- [--]

AUSGABEN

Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	244	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten . .	10 000 [5 113]	11 600 [5 931]	5 542 [2 834]
--------	-----	--	-------------------	-------------------	------------------

Erläuterungen:

Entschädigungen von Sachverständigen für medizinische Untersuchungen von Antragstellern für Hilfen aus Titel 681 42 sowie Kosten der Sitzungen des für die Vergabe der Hilfen anzuhörenden Beirats.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen (Übertragungsausgaben)

681 04	245	Geldleistungen für besonders gelagerte Wiedergutmachungsfälle und Ausgaben, die durch nationalsozialistische Maßnahmen begründet sind	6 000 [3 068]	6 000 [3 068]	4 800 [2 454]
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Landesregierung hat mit Beschlüssen vom 15.06.1954 und 04.10.1960 Dichtern, Malern, Schriftstellern usw., die als Gegner des Nationalsozialismus verfolgt worden sind, sowie deren Witwen, die Zahlung von laufenden Zuwendungen (Ehrensold) auf Lebenszeit zuerkannt.

Kapitel 16 03
Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

681 41	245	Einmalige Beihilfen an Angehörige von verstorbenen Verfolgten (Gnadenvierteljahr und Sterbegeld)	-- [--]	-- [--]	-- [--]
		Die Ansätze der Titel 681 41 und 681 48 sind gegenseitig deckungsfähig.			

Erläuterungen:

Einmalige Beihilfen bei Bedürftigkeit an

1. Ehegatten, Abkömmlinge und Eltern von verstorbenen Verfolgten, die Empfänger einer Rente nach dem BEG, einer laufenden Beihilfe aus dem Härteausgleich nach dem BEG oder einer laufenden Beihilfe aus dem Landesfonds zur Unterstützung von bedürftigen Verfolgten waren, in Höhe des dreifachen Monatsbetrages (Gnadenvierteljahr) dieser Rente oder Beihilfe, wenn diese Personen im Zeitpunkt des Todes mit dem Verfolgten in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.
2. Ehegatten oder Verwandte von verstorbenen Verfolgten bis zum 3. Grade, die mit diesen im Zeitpunkt des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt und die Bestattungskosten gezahlt haben oder dafür haften, zur Bestreitung der Beerdigungskosten als Sterbegeld in Höhe von 400 DM.

681 42	245	Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte und deren von der Verfolgung mitbetroffene Angehörige	3 600 000 [1 840 651]	3 100 000 [1 585 005]	3 919 620 [2 004 070]
		Die Mittel sind übertragbar.			

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Leistung von Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte und deren von der Verfolgung mitbetroffene Angehörige.

Mehr aufgrund steigender laufender Zahlungen.

681 48	245	Laufende Zuwendungen und einmalige Beihilfen an Verfolgte und deren Hinterbliebene bei besonderer wirtschaftlicher Notlage	25 000 [12 782]	25 000 [12 782]	15 476 [7 913]
--------	-----	--	--------------------	--------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei Tit. 681 41.

Erläuterungen:

Laufende Zuwendungen und einmalige Beihilfen.

Weggefallene Titel

681 53	245	Landesbeteiligung am Entschädigungsfonds für ehemalige NS-Zwangsarbeiterinnen und NS-Zwangsarbeiter .	-- [--]	-- [--]	-- [--]
--------	-----	---	------------	------------	------------

Gesamtausgaben	3 641 000 [1 861 614]	3 142 600 [1 606 786]	3 945 439 [2 017 271]
---------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Kapitel 16 03
Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

Abschluss Kapitel 16 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	10 000	11 600	5 542
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	3 631 000	3 131 000	3 939 896
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		3 641 000	3 142 600	3 945 439
Zuschuss/Überschuss		-3 641 000	-3 142 600	-3 945 439

Kapitel 16 04
Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

**16 04 Sicherung und Betreuung
jüdischer Friedhöfe**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 41	245	Rückzahlungen von Überzahlungen	-- [--]	-- [--]	-- [--]
119 46	245	Ersatzleistungen	2 400 [1 227]	2 400 [1 227]	-- [--]

Erläuterungen:

Schadenersatzleistungen für zerstörte Einrichtungen.

119 51	245	Vermischte Einnahmen	3 000 [1 534]	3 000 [1 534]	-- [--]
--------	-----	--------------------------------	------------------	------------------	------------

Erläuterungen:

Stundungszinsen bei Schadenersatzleistungen.

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

251 01	245	Zuweisung des Bundes zur Sicherung und Betreuung der verwaisten jüdischen Friedhöfe	856 000 [437 666]	856 000 [437 666]	730 494 [373 496]
--------	-----	---	----------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Nach einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern tragen diese gemeinsam die Kosten für die Sicherung und Betreuung der verwaisten jüdischen Friedhöfe (vgl. 643 01).

Gesamteinnahmen	861 400 [440 427]	861 400 [440 427]	730 494 [373 496]
----------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Kapitel 16 04
Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

643 01	245	Sicherung und Betreuung der verwaisten jüdischen Friedhöfe	1 712 000 [875 332]	1 712 000 [875 332]	1 492 949 [763 333]
--------	-----	---	------------------------	------------------------	------------------------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Berechnung liegen 684 819 qm zu betreuender Friedhofsflächen bei einem Pauschalsatz von 2,50 DM pro qm zugrunde. Der Bund übernimmt die Hälfte der Kosten (vgl. 251 01).

643 02	245	Sicherung und Betreuung der nicht verwaisten jüdischen Friedhöfe	380 000 [194 291]	380 000 [194 291]	279 692 [143 004]
--------	-----	---	----------------------	----------------------	----------------------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Land gewährt den Kommunen Pauschalen für die Betreuung der nicht verwaisten jüdischen Friedhöfe. Der Berechnung liegen 151 967 qm zu betreuender Friedhofsflächen bei einem Pauschalsatz von 2,50 DM pro qm zugrunde.

Gesamtausgaben	2 092 000 [1 069 623]	2 092 000 [1 069 623]	1 772 641 [906 337]
---------------------------------	--------------------------	--------------------------	------------------------

Kapitel 16 04
Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2001 DM [EUR]	Ansatz 2000 DM [EUR]	IST 1999 DM [EUR]
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 16 04

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	5 400	5 400	--
2	Übertragungseinnahmen	856 000	856 000	730 494
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		861 400	861 400	730 494
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	2 092 000	2 092 000	1 772 641
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		2 092 000	2 092 000	1 772 641
Zuschuss/Überschuss		-1 230 600	-1 230 600	-1 042 146

Abschluss für den Einzelplan 16

Haushaltsjahr 2001

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		DM	DM	DM	DM	DM
16 01	Leistungen nach dem Bundesentschädigungs- gesetz	-	2.000	38.500.000	-	38.502.000
16 02	Härteausgleich nach §171 BEG	-	1.000	-	-	1.000
16 03	Unterstützung bedürftiger Verfolgter und ande- rer Geschädigter	-	-	-	-	-
16 04	Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe	-	5.400	856.000	-	861.400
	Insgesamt:	-	8.400	39.356.000	-	39.364.400

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
-	120.000	92.000.000	-	-	-	92.120.000	-53.618.000
-	-	58.000	-	-	-	58.000	-57.000
-	10.000	3.631.000	-	-	-	3.641.000	-3.641.000
-	-	2.092.000	-	-	-	2.092.000	-1.230.600
-	130.000	97.781.000	-	-	-	97.911.000	-58.546.600